

VBL und Mutterschutzzeiten

Am 28. April 2011 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass der von der VBL bis dato praktizierte Umgang mit Mutterschutzzeiten verfassungswidrig ist. In Tarifverhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien kam es deshalb Ende 2011 zu einer neuen Bewertung der Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes in der Zusatzversicherung des Bundes und der Länder. Das bedeutet: Alle Mutterschutzzeiten ab dem Jahr 2012 werden automatisch von der [VBL](#) berücksichtigt - für alle früheren Zeiten aber muß ein Antrag gestellt werden. Das Formular stellt die VBL zur Verfügung, auch [hier](#) ist es herunterladbar. Weitere Informationen bei der [GEW](#) und der [GdP](#).